

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze | 06 | Bessere Konditionen beim Einbruchschutz |
| 02 | Endlagersuche für Atommüll kann beginnen | 07 | Ausreisepflicht soll besser durchgesetzt werden |
| 03 | Fragen und Antworten zur Endlagersuche | 08 | Mehr Innovationskraft für kleine und mittlere Unternehmen |
| 05 | Rehabilitierung Homosexueller: Endlich Wiedergutmachung für die Betroffenen | 09 | Warum die SPD-Fraktion der Pkw-Maut zugestimmt hat |
| 06 | Neufassung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung | 10 | Steinmeier als Bundespräsident vereidigt |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 24.03.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA**100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze**

Viele Mütter und Väter kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann nervenaufreibend sein. Und der Bedarf an Kitaplätzen steigt. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Auf Grund der steigenden Geburtenrate und der Flüchtlingssituation erhöht sich der Bedarf von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Kinderbetreuung. Deshalb sind sich Bund und Länder einig, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden soll. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408) debattiert.

Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Zum Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind bereits durch das Dritte Investitionsprogramm 550 Millionen in den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden. Zusätzlich erhalten die Länder durch den Wegfall des Betreuungsgeldes die frei werdenden Mittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Bereich Kinderbetreuung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 sowie dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschaffen. Und zwar auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Seither wurde der Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen enorm vorangebracht.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz soll der Ausbau der Kinderbetreuung um zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze ermöglicht werden. Sie sollen für unter Dreijährige und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten. Dafür investiert der Bund 1,126 Milliarden Euro.

UMWELTPOLITIK**Endlagersuche für Atommüll kann beginnen**

In Deutschland sind noch acht von ursprünglich 20 Atomkraftwerken in Betrieb. Spätestens Ende 2022 sollen die letzten drei AKW endlich vom Netz gehen. Doch damit ist es nicht getan: Schon der Rückbau der Meiler dauert viele Jahre, und dann wäre da noch der hochradioaktive Atommüll, der sich seit Beginn der atomaren Stromproduktion ansammelt. Er befindet sich in zwölf Zwischenlagern.

Denn weder in Deutschland noch irgendwo auf der Erde existiert heute ein genehmigtes Endlager für hochradioaktive Abfälle. Allein in Deutschland gibt es davon 30.000 qm³. Dazu kommen bis 2080 etwa 300.000 qm³ schwach- bis mittelradioaktive Stoffe aus Medizin und Forschung. Es wird Zeit, endlich einen Standort für ein sicheres Endlager in Deutschland zu finden.

Diese Standortsuche kann nun beginnen. Der Bundestag hat am Donnerstag eine Novellierung des Standortauswahlgesetzes (Drs. 18/11398) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass die Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche nochmals gestärkt wurde. Das Gesetz ist Startschuss und Grundlage für ein faires und transparentes Suchverfahren. Rechtsschutz, Bürgerbeteiligung und ein lernendes Verfahren sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür.

Fragen und Antworten zur Endlagersuche

Warum wurde jahrzehntelang nur Gorleben als Standort erkundet?

Jahrzehntelang wurde in Deutschland nur ein Standort auf seine Tauglichkeit als Endlager untersucht: Gorleben. Ein Bundestagsuntersuchungsausschuss zu Gorleben belegte in der letzten Wahlperiode, dass es keine wissenschaftlichen Gründe gab, diesen Standort zu erkunden. Die Entscheidung für Gorleben war politisch motiviert, verschlang viel Geld und stiftete Unfrieden in der Gesellschaft.

Wie kam es zum Neustart der Suche nach einem Endlager?

Der Untersuchungsausschuss zu Gorleben mündete in ein fraktionsübergreifendes Standortauswahlgesetz, das im Juli 2013 in Kraft trat. Damit startete die Endlagersuche neu und ergebnisoffen. Sie soll wissenschaftsbasiert und transparent ablaufen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2031 einen Standort auszuwählen. Dieser soll die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre bieten. Denn so lange dauert es, bis keine Gefahr für Mensch und Umwelt mehr vom Atommüll ausgeht.

Im Jahr 2016 legte die im Standortauswahlgesetz vorgesehene Endlagerkommission mit 34 Persönlichkeiten aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen ihren Abschlussbericht vor. Innerhalb von zwei Jahren erarbeitete sie Empfehlungen zum Auswahlverfahren unter öffentlicher Beteiligung und wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen. Auf dieser Basis wurde das Standortauswahlgesetz evaluiert. Der Bundestag setzt nun mit der Novelle die Empfehlungen der Endlagerkommission um.

Wo soll nach einem Endlager gesucht werden?

Es gilt das Prinzip der weißen Landkarte. Das heißt, es kann im gesamten Bundesgebiet gesucht werden. Keine Region wird bevorzugt und keine wird ausgeschlossen – auch Gorleben nicht.

Wer soll die Suche durchführen?

Dafür sind zwei Institutionen gegründet worden: Die staatlichen Aufgaben der Aufsicht und Genehmigung im Bereich der Atommüllentsorgung (Transporte, Zwischenlagerung, Endlagerung) und der Regulierung im Standortauswahlverfahren werden im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gebündelt.

Zudem wird eine bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) als Vorhabenträgerin im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen, das sich bislang privater Gesellschaften als Verwaltungshelfer bedienen musste.

Welche Kriterien spielen bei der Endlagersuche eine Rolle?

Oberste Prämisse für ein Endlager ist die bestmögliche Sicherheit. Demnach soll das Lager untertage sein. Als Gesteinsformationen kommen Tongestein, Salzgesteine und Kristallingesteine wie Granit in Frage.

Ausgeschlossen werden Gebiete, in denen es beispielsweise Erdbeben-Gefahr (seismische Aktivität), vulkanische Aktivität, aktive Störungen oder Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit gibt. Für die Suche geeignete Gebiete müssen zudem geologische Mindestanforderungen aufweisen. Dabei geht es etwa um die Gebirgsdurchlässigkeit. Ebenso bestehen Vorgaben zu Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen.

Zudem soll der Atommüll für 500 Jahre rückholbar sein. Das Kriterium ergibt sich aus den Erfahrungen mit dem Lager Asse, in dem schwach- und mittelradioaktive Abfälle gelagert wurden, die geborgen werden müssen, weil das Lager instabil wurde.

Um mögliche Standorte für ein Endlager frühzeitig zu sichern, wird eine Standortsicherung eingeführt. Diese umfasst den Schutz von Gebieten vor Bergbauschäden. So soll verhindert werden, dass die Orte beeinträchtigt werden.

Wie soll die Suche nach einem Endlager ablaufen?

Die Suche erfolgt in drei Phasen. Von Phase zu Phase werden die Gebiete, in denen gesucht wird, anhand der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen sowie der Abwägungskriterien immer mehr eingeeengt. Zunächst werden Standortregionen für die übertägige (oberirdische) Erkundung bestimmt. Danach werden Standorte für die untertägige (unterirdische) Erkundung ermittelt. Und schließlich finden die Einengung der Standorte und die Festlegung eines Standortes statt.

In allen Phasen wird die Öffentlichkeit beteiligt, und es finden Sicherheitsuntersuchungen statt. Die BfE unterbreitet am Ende jeder Phase Vorschläge inklusive der Erkundungsprogramme, die das BfE prüft. Auf dieser Grundlage unterrichtet das Bundesumweltministerium Bundestag und Bundesrat über die empfohlenen weiteren Schritte. Am Ende jeder Phase steht ein Bundesgesetz, und es entscheidet das Parlament.

Nach der zweiten und dritten Phase kann jeweils gegen die Entscheidungen vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden. Klagebefugt sind die betroffenen Grundstückseigentümer, Gebietskörperschaften und Vereinigungen nach Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Wie soll die Öffentlichkeit beteiligt werden?

Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit errichtet das BfE eine Internetplattform. Dort sollen alle Unterlagen zum Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Gutachten, Datensammlungen und Berichte.

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und während des gesamten Suchprozesses beteiligt. Sobald Teilgebiete für die Suche von der BfE vorgeschlagen werden, beruft das BfE die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ein, an der Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Expertinnen und Experten teilnehmen. Wenn die Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, richtet das BfE „Regionalkonferenzen“ in der jeweiligen Region ein. Zudem wird es einen „Rat der Regionen“ geben, der die Suche überregional begleitet.

Ein Nationales Begleitgremium nahm im Dezember 2016 seine Arbeit auf. Das Gremium verfolgt das Auswahlverfahren und vor allem die öffentliche Beteiligung unabhängig und gemeinwohlorientiert. Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von

Bundesrat und Bundestag gewählt wurden, besetzen auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend zunächst das Gremium.

RECHTSPOLITIK

Rehabilitierung Homosexueller: Endlich Wiedergutmachung für die Betroffenen

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der aufgrund des früheren Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilten Personen beschlossen.

Der Entwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile steht den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag zu.

SPD-Fraktionsvizechefin Eva Högl und der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner teilen dazu mit:

„Die Besonderheit der Verurteilungen nach Paragraph 175 StGB besteht darin, dass das strafrechtlich sanktionierte Verhalten ausschließlich an die sexuelle Orientierung der Betroffenen anknüpfte. Deshalb sind diese Verurteilungen nach heutigem Verständnis grob verfassungswidrig. Gleichwohl mussten die Betroffenen jahrzehntelang mit dem Makel einer strafrechtlichen Verurteilung leben.

Die vorgesehene Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es wird endlich klargestellt, dass Verurteilungen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen gegen grundlegende Wertentscheidungen der Verfassung verstoßen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich seit langem für die längst überfällige Rehabilitierung der Betroffenen eingesetzt. Deswegen freuen wir uns, dass unser Koalitionspartner CDU/CSU nach langen und schwierigen Verhandlungen seine Blockadehaltung aufgegeben hat und die Betroffenen endlich die Wiedergutmachung erhalten, auf die sie seit langer Zeit warten. Um eine schnellere Verabschiedung zu ermöglichen, würde die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf gerne als Paralleleinbringung ins Parlament bringen. Leider weigert sich die Union, eine Paralleleinbringung mitzutragen.

Der nächste große Schritt auf dem Weg ist für die SPD-Bundestagsfraktion die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir hoffen, dass wir auch bei diesem Thema möglichst noch in dieser Legislaturperiode eine vollständige Gleichstellung für homosexuelle Paare erreichen können.“

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt:

„Auch wenn wir schon viel erreicht haben – noch immer werden Homosexuelle alltäglich diskriminiert. Dagegen werden wir weiter kämpfen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Rehabilitierung von Männern, die allein aufgrund ihrer Homosexualität von deutschen Gerichten strafrechtlich verurteilt wurden. Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf von Heiko Maas heute im Kabinett beschlossen wurde. Nun sollten wir – am besten noch in dieser Wahlperiode – auch die Ehe für alle öffnen. CDU und CSU sollten endlich über ihren Schatten springen und ihren Widerstand aufgeben.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Mehr Gerechtigkeit: Ein Gesetzentwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal per Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile steht den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag zu.

Neufassung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Am Donnerstag hat das Parlament in 2./3. Lesung das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung beschlossen (Drs. 18/9525, 18/10146, 18/10307 Nr. 7).

Mit dem geplanten Gesetz soll nicht nur der Opferschutz gestärkt werden, sondern es sollen auch Erträge aus Straftaten künftig leichter eingezogen werden können.

Erleichtert wird auch der Einzug von Vermögen unklarer Herkunft, wenn kein vernünftiger Zweifel daran besteht, dass das Vermögen aus kriminellen Handlungen stammt. Der Entwurf schafft ferner die Grundlage für eine nachträgliche und umfassende erweiterte Einziehung von Taterträgen.

Ein weiteres Element des Reformvorhabens ist die grundlegende Neuregelung der Opferentschädigung. Die Geschädigten müssen keinen Titel mehr gegen den Schädiger erstreiten, sie können im Strafvollstreckungsverfahren oder im Insolvenzverfahren entschädigt werden.

INNERES

Bessere Konditionen beim Einbruchschutz

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat die Konditionen des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ verbessert und die Mindestinvestitionssumme von 2000 auf 500 Euro herabgesetzt. Damit können künftig auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter, die weniger als 2000 Euro in Sicherheit investieren wollen, eine Förderung erhalten.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sagt:

„Ab sofort kann die KfW auch kleinere Investitionssummen in die Sicherheit ihrer Häuser und Wohnungen fördern. Zuschüsse können nun bereits ab einer Investition von 500 Euro beantragt werden. Das erhöht die Attraktivität des Förderprogramms vor allem für Mieterinnen und Mieter deutlich und ist ein wichtiger Schritt, um eine flächendeckende Sicherung von Wohnungen zu erreichen.“

Der Einbruch in die eigenen vier Wände stellt für die Opfer eine enorme Belastung dar. Der Eingriff in den persönlichen Lebensbereich beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Es ist nachgewiesen, dass viele Wohnungseinbrüche durch präventive Maßnahmen verhindert werden können. Deshalb wird das Programm weiter verbessert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in den Haushaltsberatungen durchgesetzt, das KfW-Programm um zehn Millionen zu erhöhen, um die Mindestinvestitionssumme zu senken und die Zuschusshöhe der Investitionssummen zu erhöhen.

Der erste Schritt ist mit der Senkung der Mindestinvestitionssumme heute gemacht. Den zweiten Schritt, die Zuschusshöhe bei Investitionssummen zwischen 500 und 1.000 Euro künftig auf 20 Prozent zu erhöhen, wird die KfW in den nächsten Wochen veranlassen.“

Ausreisepflicht soll besser durchgesetzt werden

Unter den vielen Menschen, die 2015 und auch davor nach Deutschland gekommen sind, sind viele, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote bestehen, müssen sie Deutschland auch wieder verlassen.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten hat, soll nun Regelungen ermöglichen, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umzusetzen. Das gilt gerade mit Blick auf solche Ausreisepflichtigen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht. Deshalb soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) weitere Befugnisse erhalten, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen, wenn Antragsteller keine gültigen Ausweispapiere vorlegen.

Das Bamf soll künftig – bei Vorliegen strenger rechtsstaatlicher Voraussetzungen – vor allem Mobiltelefone herausverlangen und auswerten können, um die Identität des Ausländers festzustellen, wenn das nicht durch andere, mildere Mittel möglich ist.

Die Vorlage (Drs. 18/11546) sieht zudem Regeln für eine schärfere Überwachung von so genannten ausreisepflichtigen Gefährdern vor. Sie sollen künftig verpflichtet werden können, eine „elektronische Fußfessel“ zu tragen und können auch leichter in Abschiebehäft genommen werden.

Diese Haft bei gefährlichen Ausreisepflichtigen soll dem Gesetzentwurf zufolge auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung nicht absehbar innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Das ist bei fehlenden Reisepapieren noch immer häufig der Fall.

Schließlich wird klargestellt, dass das Bamf nach einer Einzelfallabwägung Daten, vor allem aus medizinischen Attesten, auch zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben des Asylbewerbers oder von Dritten an die zuständigen Behörden übermitteln darf. Der islamistisch motivierte Sprengstoffanschlag von Ansbach am 24. Juli 2016 hat deutlich gemacht, dass es einer solchen gesetzlichen Klarstellung bedarf.

Der Gesetzentwurf fußt auf einer Einigung der Bundesminister Maas und de Maiziere nach dem Anschlag in Berlin vom 19. Dezember 2016 sowie einer entsprechenden Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 9. Februar 2017.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung soll Regelungen ermöglichen, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umzusetzen. Das gilt gerade mit Blick auf solche Ausreisepflichtigen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht.

WIRTSCHAFT

Mehr Innovationskraft für kleine und mittlere Unternehmen

Wie gut es uns in Deutschland geht, hängt maßgeblich davon ab, wie gut es uns gelingt, innovative Ideen zu verwirklichen. Es geht darum, zukunftsfähige Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Zu diesen Herausforderungen gehören die Alterung der Gesellschaft, die Sicherung einer nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung und die immer schneller werdende Digitalisierung aller Lebensbereiche.

Es sind also Spitzenleistungen in der Bildung, Forschung, Wirtschaft und Technologie gefragt. Die Frage ist: Wie kann das am besten gelingen? Naheliegender ist, das Unternehmen in diese Bereiche investieren. Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind Innovationen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland besonders wichtig. Denn solche Unternehmen bilden das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Rückgrat des Standorts Deutschland.

Es bedarf auch mehr innovativer Startups, um auch künftig als Exportnation auf dem Weltmarkt erfolgreich sein zu können. Die Zahl junger nachwachsender Unternehmen ist allerdings in Deutschland noch stark ausbaufähig.

Das Problem dabei: Die Innovationsausgaben der KMU unter 500 Beschäftigte verharren seit Jahren. Als wesentliche Ursachen gelten – neben einem zunehmenden Fachkräftemangel – rückläufige Gründerquoten, fehlende finanzielle Ressourcen inklusive Wagniskapital, aber auch die wachsende Komplexität von Innovationen, die oft nur noch in Kooperation bewältigt werden können.

Antrag der Koalitionsfraktionen

Hier setzt ein Antrag der Koalitionsfraktionen an, den der Bundestag am Donnerstag diskutiert hat (Drs. 18/11594). Sein Hauptanliegen ist es, die Forschungstätigkeit und Forschungsinvestitionen in kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Das bisherige Ziel, dass drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung fließen, wird auf ein neues Ziel von 3,5 Prozent erhöht.

Dazu soll eine Erhöhung der Forschungsförderprogramme der Bundesregierung beitragen; insbesondere die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM und die Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF sollen aufgestockt werden.

Wichtig war für die SPD-Fraktion auch, dass die Förderung sozialer Innovationen in die Vorlage aufgenommen wurde. Schließlich fordert der Antrag die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, von der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss – die Sozialdemokraten hatten zuvor einen steuerlichen Forschungsbonus gefordert.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden übrigens Teilergebnisse der Projektarbeitsgruppe #NeueErfolge umgesetzt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mehr für Innovationen: Die Bundesregierung soll ihre Hightech-Strategie weiter ausbauen und gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft für höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung sorgen. Das erreichte Ziel eines Anteils für Forschung und Entwicklung von drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt soll bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent angehoben werden, fordern die Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Antrag.

VERKEHR

Warum die SPD-Fraktion der Pkw-Maut zugestimmt hat

Am Freitag hat der Bundestag in namentlicher Abstimmung ein Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes (Pkw-Maut) beschlossen. Die Änderungen waren nötig geworden, weil die EU-Kommission gegen das bestehende Maut-Gesetz vorm Europäischen Gerichtshof geklagt hatte.

Um es ganz klar zu sagen: Die Pkw-Maut ist nicht nur kein Herzensanliegen der SPD-Fraktion – sie ist überhaupt kein Anliegen der Sozialdemokraten. Die Maut ist das einzige Wunschprojekt der CSU in dieser Legislaturperiode.

Die SPD-Fraktion hat Vorbehalte und Bedenken gegenüber dieser Infrastrukturabgabe. Dennoch hat sie dem entsprechenden Gesetzentwurf am Freitag zugestimmt. Warum?

Zum einen hat die SPD-Fraktion im Zuge der ausführlichen parlamentarischen Beratungen seit 2015 klare Verbesserungen durchgesetzt. Denn der Bundestag hatte die Pkw-Maut schon beschlossen, doch dagegen klagte die EU-Kommission. Nun geht es um Änderungen am Gesetz, die die Kritikpunkte der Kommission ausräumen (Drs. 18/11237, 18/11646).

Außerdem steht die Pkw-Maut im Koalitionsvertrag, an den sich die SPD-Fraktion hält. Er wird Wort für Wort umgesetzt. Dieser Vertrag wurde in einer SPD-Mitgliederbefragung im Dezember 2013 mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Für die Zustimmung zur Maut hat die SPD-Fraktion ihre wichtigsten Vorhaben durchsetzen können: vom Mindestlohn über die Frauenquote, die Mietpreisbremse bis zum Lohngerechtigkeitsgesetz. Das ist es wert.

Drei Punkte als Bedingung

Davon abgesehen galten für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber drei Bedingungen, die sie im Koalitionsvertrag durchgesetzt hatten und die für eine Zustimmung zum Gesetz erfüllt sein müssen:

- Die Maut muss europarechtskonform sein.
- Die Maut darf zu keinerlei zusätzlicher Belastung deutscher Autofahrer führen.
- Die Maut muss nennenswerte Einnahmen bringen.

Diese drei Bedingungen sind erfüllt.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) haben versichert, dass die drei Bedingungen – die Europarechtskonformität, der substanzielle Beitrag und keine Mehrbelastung für deutsche Pkw-Halter eingehalten werden. Damit liegt die politische Verantwortung bei Wolfgang Schäuble und der Union.

Die im September 2015 eröffnete Klage gegen Deutschland wird die EU-Kommission voraussichtlich aufgeben. Zudem bleiben die Bundesstraßen ausgenommen, ihre Benutzung ist für ausländische Pkw frei, um die Auswirkungen für die Grenzregionen zu reduzieren. Diese Verbesserung haben die Sozialdemokraten in den ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums bereits 2015 hineinverhandelt.

Entlastung über die Kfz-Steuer

Und was die Forderung des Koalitionsvertrages angeht, keine deutschen Pkw-Halter einer zusätzlichen finanziellen Belastung auszusetzen, so soll im ebenfalls am Freitag beschlossenen Verkehrssteueränderungsgesetz die Entlastung über die Kfz-Steuer im Vergleich zum Entwurf vor zwei Jahren sogar noch einmal steigen (Drs. 18/11235, 18/11643).

Der Bundesverkehrsminister hat versichert, dass er keine Veranlassung sieht, die prognostizierten Einnahmen in Höhe von mindestens 520 Millionen Euro – vielleicht sogar 600 Millionen – zu bezweifeln. Der Bundesfinanzminister Schäuble hat der SPD-Fraktion schriftlich bestätigt, dass er keine Zweifel an den Berechnungen des Bundesverkehrsministeriums hat und die Pkw-Maut dem Bund tatsächlich substantielle Mehreinnahmen bringt.

Sollten sich die Minister irren und im Rahmen der von der SPD-Fraktion durchgesetzten Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes festgestellt werden, dass sich die Erhebung der Infrastrukturabgabe nachteilig auf Grenzregionen auswirkt, so wird die nächste Legislaturperiode Gelegenheit geben, ihre Fehler zu korrigieren.

Zum Hintergrund:

Die CSU will eine Maut für Pkw auf den Autobahnen in Deutschland einführen. Diejenigen, die die Autobahnen nutzen wollen, müssen künftig eine Jahresvignette, eine Zwei-Monatsvignette oder eine Zehn-Tagesvignette erwerben. Es soll sechs Preisgruppen für die Vignetten geben, die abhängig vom Schadstoffausstoß sind. Die preisgünstigste Vignette soll 2,50 Euro kosten. Deutsche Autofahrer zahlen nach Einführung der Maut weniger Kfz-Steuer, damit es für sie durch die Maut nicht teurer wird als bisher.

Wer ein Auto fährt, das weniger klimaschädliche Abgase ausstößt (Euro-6-Norm), wird steuerlich stärker entlastet. Aus den Einnahmen soll die Sanierung der Infrastruktur in Deutschland finanziert werden. Starten soll die Maut voraussichtlich im Jahr 2019.

PARLAMENT

Steinmeier als Bundespräsident vereidigt

Frank-Walter Steinmeier hat offiziell das Amt des Bundespräsidenten von seinem Vorgänger Joachim Gauck übernommen.

Vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates leistete Steinmeier am Mittwoch seinen Amtseid: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Bundesratspräsidentin Malu Dreyer (SPD) sagte an Steinmeier gerichtet: „Es ist ein Glücksfall, dass mit Ihnen ein Präsident in das Amt kommt, der Deutschland auch aus dem Blickwinkel anderer Nationen kennengelernt hat.“ Sein Amtsvorgänger Joachim Gauck wünschte Steinmeier Mut für sein neues Amt, denn die Zeiten seien schwierig. Aber Steinmeier sei Schwierigkeiten bisher nie ausgewichen.

Klare Worte an Erdogan

Steinmeier machte in seiner ersten Rede als Bundespräsident deutlich, worauf er den Fokus in seinem neuen Amt setzen will. Dabei geht es ihm vor allem darum, die Demokratie zu verteidigen und für sie zu streiten. Mit Blick auf den Populismus sagte er: „Einfache Antworten sind keine Antworten“. Vom türkischen Staatspräsidenten Erdogan forderte Steinmeier, die

unsäglichen Nazivergleiche zu beenden. „Gefährden Sie nicht, was Sie mit anderen aufgebaut haben. Respektieren Sie den Rechtsstaat und geben Sie Deniz Yücel frei“, sagte Steinmeier (ein in der Türkei inhaftierter deutsch-türkischer Journalist; Anm. der Redaktion).

Demokratie sei die einzige Staatsform, die Fehler erlaubt, weil die Korrekturfähigkeit mit eingebaut sei, stellte er klar. „Wir brauchen das Dauergespräch unter Demokraten – nicht die tägliche Selbstbestätigung unter Gleichgesinnten“, sagte Steinmeier ein. Über Fehlentwicklungen und Probleme müsse offen geredet werden. Als Beispiele nannte Steinmeier die Integration von Flüchtlingen, aber auch ethische Standards in der Wirtschaft. Er werde ein überparteilicher Bundespräsident sein, aber „parteiisch für die Sache der Demokratie“.

Mut ist das Lebenselixier der Demokratie

Die Geschichte der Weimarer Republik zeige, dass die Demokratie weder selbstverständlich noch mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet sei. Sie könne, einmal errungen, auch wieder verloren gehen, „wenn wir uns nicht um sie kümmern“, warnte der Bundespräsident.

„Mut ist das Lebenselixier der Demokratie – so wie die Angst der Antrieb von Diktatur und Autokratien ist. Die Staatsform der Mutigen ist die Demokratie“, bekräftigte er. Demokratie brauche Mut auf beiden Seiten, auf der Seite der Regierten ebenso wie auf der Seite der Regierenden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>